

Bürgerinformation

Untersuchungsberechtigungsschein

Wer noch nicht 18 Jahre alt ist und ein Beschäftigungsverhältnis beginnen möchte, muss sich einer ärztlichen Untersuchung (Jugendarbeitsschutzuntersuchung) unterziehen. Ohne diese Untersuchung dürfen Arbeitgeber Jugendliche nicht beschäftigen. Bei der Untersuchung wird festgestellt, ob Sie körperlich und entwicklungsmäßig für diesen Beruf geeignet sind.

Benötigte Unterlagen

- Persönliche Antragstellung erforderlich
- Für Erstuntersuchung:
 - gültiger Ausweis oder Reisepass
- Für Nachuntersuchung:
 - gültiger Ausweis oder Reisepass
 - Bescheinigung des Arbeitgebers über bestehenden Ausbildungsvertrag und voraussichtliche Dauer der Ausbildung

Kosten

Es entstehen keine Verwaltungsgebühren

Ihr Kontakt zum Einwohnermeldeamt

Wilhelm-Leuschner-Straße 75
64347 Griesheim
Telefon: 0 61 55 701 -144
Telefax: 0 61 55 701 -146
E-Mail: einwohnermeldeamt@griesheim.de

Öffnungszeiten:
<https://www.griesheim.de/oeffnungszeiten/>
**Zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses
können Termine für Ihr Anliegen vereinbart werden.**
<https://www.qtermin.de/BuchungsseiteStadtGriesheim>